

19.05.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

„Stunde Null“ für NRW-Kommunen – Landesregierung muss Kommunalen Rettungsschirm zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und der Übernahme kommunaler Kassenkredite unterstützen

I. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie und die sich dadurch ergebene Corona-Krise sorgen für Einbrüche bei den Steuereinnahmen des Staates. Auch die Kommunen sind von Steuermindereinnahmen betroffen. Die jüngste Steuerschätzung geht von 11,8 Milliarden Euro aus, die den Kommunen bundesweit alleine bei der Gewerbesteuer entgehen. Für die NRW-Kommunen bedeutet das voraussichtlich etwa 4 Milliarden Euro weniger Gewerbesteuereinnahmen. Dazu kommen Ausfälle bei den kommunalen Anteilen an der Umsatz- und der Einkommensteuer in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von etwa 1,9 Milliarden Euro. Die ausbleibenden Einnahmen werden sich auch auf die Verbundsteuern und damit auf den kommunalen Finanzausgleich auswirken. Bei um 10 Prozent niedrigeren Verbundsteuern müssen die Kommunen in NRW mit rund 1,3 Milliarden Euro weniger im Finanzausgleich umgehen.

Die vom Land vorgeschlagene leichtere Versorgung mit Krediten über die NRW.Bank ist eine Möglichkeit die Liquidität von Kommunen sicherzustellen. Eine nachhaltige Lösung für die Einnahmeausfälle kann es jedoch nicht sein. Ebenso wenig kann die Lösung allein darin bestehen, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Corona-bedingten Kosten in ihren Haushalten zu „isolieren“ und über 50 Jahre abzutragen. Die Kommunen brauchen echte, zusätzliche Gelder. Was sie nicht brauchen sind zusätzliche neue Schulden, die auf den ohnehin schon übergroßen Schuldenberg kommen.

Denn neben den zu erwartenden Steuerausfällen lasten auf den Kommunen weiterhin hohe Kassenkredite. Die Kassenkredite der Kommunen in Deutschland in den Kernhaushalten betragen zum 31.12.2018 laut Statistischem Bundesamt insgesamt 35,2 Milliarden Euro. Der Anteil der NRW-Kommunen betrug daran etwa 22,6 Milliarden Euro¹. Damit liegt der NRW-Anteil an allen Kassenkrediten deutschlandweit bei knapp zwei Dritteln. Im Ergebnis lag die pro-Kopf-Verschuldung mit Kassenkrediten für jede Nordrhein-Westfälin, für jeden Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2018 mit 1.262 Euro auf dem dritten Platz hinter dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 458 Euro ist die pro-Kopf-Verschuldung mit Kassenkrediten in NRW damit fast dreimal so hoch. Die pro-Kopf-Verschuldung des Ruhrgebiets mit Kassenkrediten in Höhe von 2.795 Euro entsprach gar dem Elffachen des Durchschnitts der übrigen westdeutschen Flächenländern.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 352 vom 12. September 2019, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/09/PD19_352_713.html

Die Finanzausstattung liegt in der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung in der alleinigen Verantwortung der Bundesländer.

Umso bedeutsamer und erfreulicher ist die Nachricht, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz einen „Kommunalen Solidarpakt 2020“ vorgeschlagen hat.

Dieser umfasst zwei Komponenten. Zum einen eine akute Nothilfe, die durch den Wegfall wichtiger Einnahmen bei der Gewerbesteuer für die Kommunen entstanden ist, und allen Städten und Gemeinden offen steht. Weiter eine Altschuldenhilfe als langfristige Übernahme von Kassenkrediten hochverschuldeter Städte und Gemeinden, damit diese Kommunen künftig wieder handlungsfähiger sein können.

Alle Kommunen sollen demnach die Möglichkeit bekommen einen pauschalierten Ausgleich ihrer geringeren Gewerbesteuereinnahmen zu erhalten. Der Bund und das jeweilige Land übernehmen jeweils hälftig die Kosten für diesen Ausgleich.

Bei der Altschuldenhilfe sollen alle Länder, in denen sich betroffene Kommunen befinden, die Möglichkeit zur Teilnahme („opt-in“) erhalten. Den Kommunen würden die übermäßigen Kassenkredite als eine einmalige Maßnahme jeweils hälftig durch Bund und das jeweilige Land abgenommen. Als übermäßig sollen demnach diejenigen Kassenkredite gelten, die nicht zur Finanzierung von Investitionen oder anderem Kommunalvermögen verwendet wurden und einen Sockelbetrag von 100 Euro je Einwohner überschreiten. Begleitend sollen sich die teilnehmenden Länder verpflichten, einen erneuten Aufbau übermäßiger Kassenkredite zu verhindern.

Kommunen sind die erste Linie in der Bekämpfung des Corona-Virus. Sie werden darüber hinaus eine tragende Rolle bei der Bewältigung der Folgen der Krise einnehmen. Die Kommunen in NRW sind allein schon als größter öffentlicher Auftraggeber als nachfragender Marktakteur für wirtschaftliche Impulse notwendig. Viel wichtiger wird ihre Aufgabe jedoch sein, die sozialen Folgen der Krise zu bewältigen und die Gesellschaft zusammen zu halten. Schon jetzt in der Krise und auch darüber hinaus müssen Kommunen trotz Einnahmeausfällen weiter Kitas, Schulen, die Feuerwehr, die Wasser- und Abwasserversorgung und viele andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, sozialer Versorgung, der Leistungs- sowie der Ordnungsverwaltung und der Infrastruktur aufrecht erhalten.

Das Land hat bereits entschieden, sich aus dem 25 Milliarden Euro NRW-Rettungsschirm die Steuerausfälle des Landes auszugleichen. Gleiches brauchen die NRW-Kommunen. Es braucht einen Rettungsschirm für unsere 396 Städte und Gemeinden und unsere 31 Kreise, der die Steuerausfälle auffängt und die drückende Altschuldenlast der Kommunen löst.

Die NRW-Landesregierung muss ihre Untätigkeit aufgeben und sich gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister für einen solchen „Kommunalen Solidarpakt 2020“ einsetzen. Die Landesregierung muss gegenüber ihren Parteifreunden in Bund und Ländern für eine Beteiligung des Bundes und für eine Altschuldenlösung als gesamtstaatliche Aufgabe werben, damit die Blockade von Unions- und FDP-Politikern ein Ende hat. Darüber hinaus muss die Landesregierung die Voraussetzungen für eine Beteiligung des Landes NRW am „Kommunalen Solidarpakt 2020“ schaffen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Vitale Städte und Gemeinden, die ihren Bürgern eine lebenswerte Heimat sind, brauchen finanzielle Handlungsfähigkeit.
- Grundsätzlich liegt die Finanzausstattung in der alleinigen Kompetenz der Länder. Sofern der Bundesfinanzminister die Bereitschaft erklärt, sich als Bund zu beteiligen, ist das zu begrüßen.
- Die Einbrüche bei den kommunalen Steuereinnahmen sind durch Bund und Land auszugleichen.
- Hohe Kassenkredite sind ein Hemmschuh für die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden und stellen ein Risiko für die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen dar.
- Die unionsgeführten Länder und die unionsgeführten Teile der Koalition auf Bundesebene müssen ihren Widerstand gegen eine Altschuldenlösung unter Beteiligung des Bundes aufgeben.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Vorschlag eines „Kommunalen Solidarpakts 2020“ zu unterstützen und gegenüber den Unions- und FDP-Parteifreunden in Berlin für eine Umsetzung zu werben,
- auf die unionsgeführten Teile der Koalition im Bund sowie die Unionsländer einzuwirken, ihren Widerstand gegen die solidarische Beteiligung des Bundes an einer Altschuldenlösung aufzugeben,
- die landesrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Beteiligung an der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle zu schaffen,
- die landesrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Beteiligung an der Übernahme kommunaler Kassenkredite zu schaffen und ein Modell zur Lösung der Altschuldenproblematik unter Beteiligung des Bundes vorzubereiten, was folgende Anforderungen erfüllen soll:
 - Die Tilgung der als abzulösende Schulden definierten Kassenkredite soll über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen.
 - Bei einer Beteiligung der Kommunen an der Tilgung der Altschulden dürfen die Kommunen nicht in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit überfordert werden.
 - Die Kommunalaufsicht muss in die Lage versetzt werden, mit aufsichtsrechtlichen Mitteln dem erneuten dramatischen Anwachsen der Verschuldung mit Kassenkrediten entgegenzuwirken. Hierbei kann auf die Regelungen und Erfahrungen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zurückgegriffen werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Michael R. Hübner
Stefan Kämmerling
Stefan Zimkeit
und Fraktion